

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektro- altgeräte

**18. Fachtagung Kreislaufwirtschaft der SAM Sonderabfall-
Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH
am 15.06.2023 in Bingen**

von

Rechtsanwalt Dr. Markus W. Pauly

Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der RWTH Aachen

PAULY • Rechtsanwälte Köln

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Green Deal – Strategiepapier der EU-Kommission vom 11.12.2019

Green Deal – Strategiepapier der EU-Kommission vom 11.12.2019 in der Form einer „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“.

Der europäische Grüne Deal



Quelle: Europäische Kommission

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Green Deal – Strategiepapier der EU-Kommission vom 11.12.2019

Kap. 2.1.3 des Strategiepapiers: Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft – Thesen (Auswahl)

- Zur Verwirklichung einer **klimateutralen** und **kreislauforientierten** Wirtschaft muss die gesamte **Industrie mobilisiert** werden.
- Im März 2020 wird die Kommission eine **EU-Industriestrategie**, u.a. neuer **Aktionsplan** für die **Kreislaufwirtschaft** vorlegen (vgl. **Aktionsplan** für die **Kreislaufwirtschaft** vom 11.03.2020).
- Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wird eine Strategie für „**nachhaltige Produkte**“ umfassen. Dabei sollen dem **geringeren Einsatz** und der **Wiederverwendung** von Werkstoffen **Vorrang** gegenüber dem **Recycling** eingeräumt werden.
- **Schwerpunkt** der Maßnahmen wird vor allem auf **ressourcenintensiven Sektoren** wie dem **Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor** liegen.
- Maßnahmen umfassen, mit denen Unternehmen ermutigt werden sollen, **wiederverwendbare, langlebige** und **reparierbare Produkte** anzubieten, und die es den **Verbrauchern** ermöglichen sollen, sich für solche Produkte zu entscheiden.

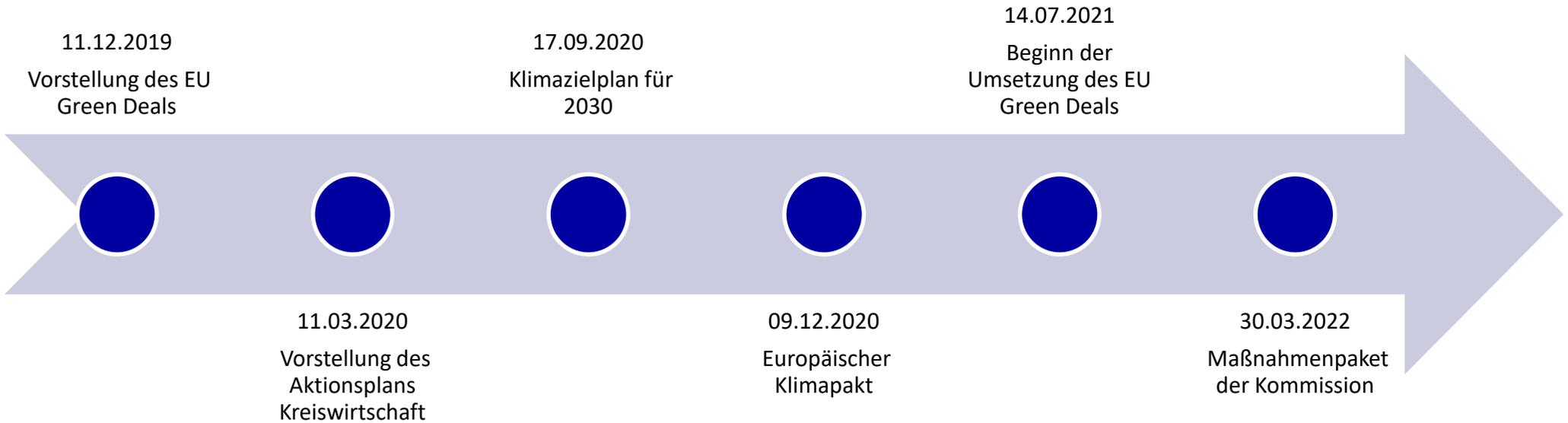
Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Green Deal – Strategiepapier der EU-Kommission vom 11.12.2019

Kap. 2.1.3 des Strategiepapiers: Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft – Fortsetzung

- Verlässliche, vergleichbare und überprüfbare **Informationen** sind wichtig, um Verbraucher in die Lage zu versetzen, nachhaltigere Entscheidungen zu treffen, und **verringern** das **Risiko** der „Grünfärberei“ („**Greenwashing**“).
- Eine nachhaltige Produktpolitik birgt auch das Potenzial, die **Abfallmenge** erheblich zu **verringern**.
- Die Kommission wird rechtliche Anforderungen in Erwägung ziehen, um den **Markt** für **Sekundärrohstoffe** mithilfe eines vorgeschriebenen Recyclinganteils (z. B. für Verpackungen, Fahrzeuge, Baustoffe und Batterien) zu **fördern**.
- Um für die Bürgerinnen und Bürger die Abfallentsorgung einfacher zu gestalten und saubere Sekundärmaterialien für Unternehmen sicherzustellen, wird die Kommission auch ein EU-Modell für die **getrennte Abfallsammlung** vorschlagen.
- Die Kommission ist der Auffassung, dass die **EU** ihre Abfälle **nicht mehr ausführen sollte**, und wird daher die Vorschriften über die Verbringung von Abfällen und illegale Ausfuhren **überprüfen**.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte



Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

CEAP - Circular Economy Action Plan

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 11.03.2020 (COM 2020, 98 final)

Gliederung

1. EINLEITUNG
2. Ein nachhaltiger Produktpolitikrahmen
 - 2.1. Nachhaltige Produkte gestalten
 - 2.2. Verbraucher und öffentliche Auftraggeber stärken
 - 2.3. Zirkularität in Produktionsprozessen
3. Schlüsselprodukt-Wertschöpfungsketten
 - 3.1. Elektronik und IKT
 - 3.2. Batterien und Fahrzeuge
 - 3.3. Verpackung
 - 3.4. Kunststoffe
 - 3.5. Textilien
 - 3.6. Bau und Gebäude
 - 3.7. Nahrung, Wasser und Nährstoffe
4. WENIGER ABFALL, MEHR WERT
 - 4.1. Verbesserte Abfallpolitik zur Unterstützung von Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft
 - 4.2. Verbesserung der Zirkularität in einer schadstofffreien Umgebung
 - 4.3. Schaffung eines gut funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe
 - 4.4. Umgang mit Abfallexporten aus der EU
5. Zirkularität für Menschen, Regionen und Städte funktionieren lassen
6. ÜBERGREIFENDE AKTIONEN
 - 6.1. Zirkularität als Voraussetzung für Klimaneutralität
 - 6.2. Die Ökonomie richtig machen
 - 6.3. Durch Forschung, Innovation und Digitalisierung den Wandel vorantreiben
7. FÜHRENDE BEMÜHUNGEN AUF GLOBALER EBENE
8. ÜBERWACHUNG DER FORTSCHRITTE
9. Fazit

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

CEAP - Circular Economy Action Plan

Ziel: Die Kommission wird die Möglichkeit prüfen, im Rahmen dieser Rechtsetzungsinitiative und gegebenenfalls durch ergänzende Legislativvorschläge Nachhaltigkeitsgrundsätze und andere geeignete Wege zur Regulierung folgender Aspekte festzulegen:

- Verbesserung der **Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit** von Produkten, Umgang mit dem Vorhandensein **gefährlicher Chemikalien** in Produkten sowie Steigerung der **Energie- und Ressourceneffizienz** von Produkten;
- Erhöhung des **Rezyklatanteils in Produkten** bei gleichzeitiger Gewährleistung von deren Leistung und Sicherheit;
- Ermöglichung der **Wiederaufarbeitung** und eines **hochwertigen Recyclings**;
- Verringerung des **CO₂-Fußabdrucks und des ökologischen Fußabdrucks**;
- Beschränkung des **einmaligen Gebrauchs** und Maßnahmen gegen **vorzeitige Obsoleszenz**;
- Einführung eines **Verbots der Vernichtung unverkaufter, nicht verderblicher Waren**;
- Schaffung von Anreizen für das Modell „**Produkt als Dienstleistung**“ oder andere Modelle, bei denen der Hersteller Eigentümer des Produkts bleibt oder die Verantwortung für dessen Leistung während des gesamten Lebenszyklus übernimmt;
- Mobilisierung des Potenzials der **Digitalisierung** von Produktinformationen, mit Lösungen wie **digitale Produktpässe, Markierungen und Wasserzeichen**;
- Auszeichnung von Produkten auf der Grundlage ihrer **jeweiligen Nachhaltigkeitsleistung**, auch durch Schaffung von Anreizen für hohe Leistungsniveaus.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

CEAP - Circular Economy Action Plan

Kap. 3.1. Elektronik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Ausgangssituation

- **Elektro- und Elektronikgeräte** gehören mit derzeitigen jährlichen **Wachstumsraten von 2%** weiterhin zu den am schnellsten wachsenden Abfallströmen in der EU. Schätzungen zufolge werden in der EU **weniger als 40%** der Elektronikabfälle **recycelt**.
- **Es geht Wert verloren**, wenn vollständig oder teilweise funktionelle Produkte **weggeworfen** werden, weil sie nicht **reparierbar** sind, die Batterie nicht ersetzt werden kann, die Software nicht mehr unterstützt wird, oder wenn in diesen Geräten verarbeitete Materialien nicht zurückgewonnen werden. Rund zwei Drittel der Europäer würden ihre derzeitigen digitalen Geräte gerne **länger nutzen**, sofern deren Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird die Kommission eine **Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft** ausgerichtete Elektronik vorlegen, mit der bestehende und neue Instrumente mobilisiert werden.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

CEAP - Circular Economy Action Plan

Kap. 3.1. Elektronik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Kerninhalte der Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik

- **Regulierungsmaßnahmen** für Elektronik und IKT, einschließlich **Mobiltelefone, Tablets und Laptops** im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, damit die Geräte auf **Energieeffizienz** und **Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Wartung, Wiederverwendung** und **Recycling** ausgelegt werden. Das künftige Ökodesign-Arbeitsprogramm wird nähere Einzelheiten dazu enthalten. **Drucker und Verbrauchsgüter wie Kartuschen** werden ebenfalls einbezogen, es sei denn, der Sektor erzielt innerhalb der nächsten sechs Monate eine ehrgeizige freiwillige Vereinbarung;
- Schwerpunkt auf Elektronik und IKT als **vorrangiger Sektor für die Umsetzung des „Rechts auf Reparatur“**, einschließlich des Rechts auf Aktualisierung veralteter Software;
- Regulierungsmaßnahmen für **Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte**, einschließlich der **Einführung eines einheitlichen Ladegeräts**, die auch die Verbesserung der Haltbarkeit von Ladekabeln betreffen, sowie Anreize, den Kauf von Ladegeräten vom Kauf neuer Geräte abzukoppeln;

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

CEAP - Circular Economy Action Plan

Kap. 3.1. Elektronik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

- Verbesserung der Sammlung und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, unter anderem durch die Prüfung von Optionen für **ein EU-weites Rücknahmesystem für die Rückgabe oder den Rückverkauf alter Mobiltelefone, Tablets und Ladegeräte**;
- Überprüfung der EU-Vorschriften über **Beschränkungen für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten** und Bereitstellung von Leitfäden zur Verbesserung der Kohärenz mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich REACH und Ökodesign.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

„Nachhaltige Produkte zur Norm machen“

- **Mitteilung** der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „**Nachhaltige Produkte zur Norm machen**“ vom 30.03.2022 (COM(2022) 140 final).
- Dient der **Umsetzung des EU-Green Deals**.
- Die hierin vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits **im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigt**.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

„Nachhaltige Produkte zur Norm machen“

- **Maßnahmen:**

- Vorschlag für eine neue **Ökodesign-Verordnung** als Kernstück des Maßnahmenpakets.
- Strategie für nachhaltige und kreislauffähige **Textilien**.
- Ergänzende **sektorspezifische Vorschriften** für Bauprodukte und andere Produktkategorien.
- Annahme des **Ökodesign-Arbeitsplans für 2022-2024**.
- **Kreislauforientierte Geschäftsmodelle** fördern.
- Stärkung und Schutz der **Verbraucher** beim grünen Wandel.
- Intensivierung der **globalen Zusammenarbeit** im Bereich nachhaltige Produktion und Verbrauch.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Nachhaltige Produkte in einem resilienten Binnenmarkt zur Norm machen



Überblick über die Initiativen im Rahmen des Pakets zur Kreislaufwirtschaft

Quelle: Kommissionsvorschlag - COM(2022) 140 final.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Die neue Ökodesign-Verordnung im Entwurf

- Soll einen **Rahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen** schaffen.
 - **Ökodesign** ist ein systematischer und umfassender Gestaltungsansatz für Produkte, um durch verbessertes Produktdesign Umweltbelastungen über den gesamten Lebensweg zu mindern.
- **Ersetzt** und **intensiviert** Regelungen der bestehenden „Ökodesign-Richtlinie“ (EU-RL 2009/125/EG).
- Festlegung von Mindestanforderungen bezüglich Ökodesign und Informationen für **fast alle Kategorien von physischen Waren**.
- Anforderungen werden dabei auf die besonderen Merkmale der verschiedenen **Produktgruppen** zugeschnitten sein.
- Daneben Unterstützung von Unternehmen und Verbrauchern bei der Entscheidungsfindung durch **Festlegung von Anforderungen an die Bereitstellung von Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten**.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Die neue Ökodesign-Verordnung im Entwurf

- Die Ökodesign-Anforderungen beziehen sich auf:
 - **Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit, einfache Wartung und Aufarbeitung;**
 - Beschränkungen vorhandener **Stoffe**, die die Kreislauffähigkeit von Produkten und Materialien beeinträchtigen;
 - **Energieverbrauch** oder **Energieeffizienz** von Produkten;
 - **Ressourcennutzung** oder **Ressourceneffizienz** von Produkten;
 - **Mindestzyklanteil** von Produkten;
 - leichte **Demontage** und **Wiederaufarbeitung** sowie einfaches **Recycling** von Produkten und Materialien;
 - **Umweltauswirkungen** von Produkten über den gesamten Lebenszyklus, einschließlich ihres CO₂-Fußabdrucks und ihres Umweltfußabdrucks;
 - Vermeidung und Verringerung von **Abfällen**, einschließlich **Verpackungsabfällen**.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Die neue Ökodesign-Verordnung im Entwurf

- Unterstützung von **Unternehmen** und Verbrauchern durch **Information**:
 - Ökodesign-Verordnung soll Rahmen für die **Bereitstellung von Informationen** über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten schaffen.
 - **Digitale Produktpässe** werden für alle Produkte, die unter die Ökodesign-Verordnung fallen, die Norm sein.
 - Produkte werden **gekennzeichnet, identifiziert und mit Daten verknüpft**, die für Kreislauffähigkeit und Nachhaltigkeit relevant sind.
 - Soll Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dabei helfen ihre **Umweltleistung zu verbessern**, die **Produktlebensdauer** zu verlängern, die **Effizienz** zu steigern und **Sekundärrohstoffe** zu nutzen.
 - Daneben **Verbesserung der Informationslage** für Verbraucher, gemeinnützige Organisationen und nationale Behörden.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Die neue Ökodesign-Verordnung im Entwurf

- Unterstützung von Unternehmen und Verbrauchern durch Information:
 - **Festlegung von Kennzeichnungsanforderungen:**
 - Die neuen **EU-Energieetiketten** sollen **zusätzliche Informationen** zu Aspekten des Kreislaufprinzips einbeziehen, z.B. einen **Reparaturwert**.
 - Für andere Produkte soll das neue **Ökodesign-Label** für nachhaltige Produkte entsprechende Informationen enthalten.
 - Einige Produkte können ggf. auch mit **beiden Etiketten** versehen werden.
 - Kommission wird an der **Überprüfung und Festlegung neuer produktspezifischer Kriterien** im Rahmen des **EU-Umweltzeichens** arbeiten.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Die neue Ökodesign-Verordnung im Entwurf

- **Unterbindung** der **Vernichtung** unverkaufter Konsumgüter:
 - **Große Unternehmen, die unverkaufte Produkte entsorgen**, müssen im Einklang mit der Abfallhierarchie die Menge der von ihnen pro Jahr entsorgten Produkte offenlegen, Gründe für die entsorgten Mengen angeben und **Angaben** zur Menge der entsorgten Produkte **machen**, die der Wiederverwendung, der Wiederaufarbeitung, dem Recycling, der energetischen Verwertung und der Beseitigung zugeführt wurden.
 - Zudem sieht die Verordnung die Möglichkeit vor, die **Vernichtung** unverkaufter Produkte – je nach Produktkategorie – **vollständig** zu **verbieten**.
- **Förderung** und **Beschaffung** nachhaltigerer Produkte:
 - Nutzung des Gewichts öffentlicher Ausgaben, um die Nachfrage nach ökologisch nachhaltigeren Produkten anzukurbeln, indem **verbindliche Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge** für diese Produkte festgelegt werden.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Die neue Ökodesign-Verordnung im Entwurf

- Inkrafttreten und Zusammenwirken mit anderen Rechtsvorschriften:
 - Die Ökodesign-Verordnung ist auf bestehende und künftige **sektorspezifische Rechtsvorschriften** und **Strategien** abgestimmt.
 - Sobald ihr Rahmen vorhanden ist, werden die Produktionsanforderungen auf der Grundlage **mehnjähriger Arbeitspläne** festgelegt. Dies wird es der Kommission ermöglichen zu prüfen, wo **Regulierungsmaßnahmen am dringendsten erforderlich** sind.
 - Die Ökodesign-Verordnung wird **nur dann zur Anwendung kommen**, wenn die Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit in den **EU-Rechtsvorschriften nicht bereits auf einem zufriedenstellenden Niveau** festgelegt sind.
 - Die Maßnahmen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung werden von speziellen **Folgenabschätzungen** begleitet, um die Verhältnismäßigkeit, die gebührende Berücksichtigung der internationalen Dimension und der Auswirkungen auf Drittländer sowie die Kohärenz mit anderen EU-Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Zusammenwirken mit anderen Rechtsvorschriften – Neue EU-Vorschriften im Rahmen der geltenden Ökodesign-Richtlinie: Beispiel Verbraucherelektronik

- Kommission arbeitet an neuen Ökodesign-Maßnahmen für **Smartphones, Tablets und Laptops**.
- Bereits **bevor die neue Ökodesign-Verordnung** für nachhaltige Produkte den **bestehenden Rahmen ersetzen wird**, sollen die Maßnahmen Schlüsselaspekte des Ökodesigns im Hinblick auf das Kreislaufprinzip abdecken, insb. bzgl. Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit.
- In diesem Zusammenhang werden z. B. die Ökodesign-Vorschriften für **externe Netzteile** überarbeitet, insb. bzgl. Anforderungen an die Interoperabilität und die Kreislauffähigkeit, um die kürzlich im Rahmen der Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie angenommene Initiative für einheitliche Ladegeräte (COM(2021) 547 final) zu ergänzen.
- Daneben **Überprüfung der EU-Vorschriften zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten**, d. h. der RoHS-Richtlinie und Überprüfung von Möglichkeiten, **Anreize für die Rücknahme bzw. Rückgabe von Kleinallekttronik** zu schaffen, die ungenutzt zu Hause verwahrt werden.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Der Ökodesign Arbeitsplan

- **Mitteilung** der Kommission – **Arbeitsprogramm für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung 2022-2024** vom 30.03.2022 (2022/C 182/01) als Teil des vorgeschlagenen Maßnahmenpaketes.
- Soll **reibungslosen Übergang** von der bisherigen Ökodesign-Richtlinie zur geplanten neuen Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte gewährleisten und regelt die fortlaufende **Überprüfung** der bestehenden und der geplanten Maßnahmen durch die Kommission.
- Die **Kommission wird bis Ende 2022 eine öffentliche Konsultation zu den Produktkategorien** einleiten, die im Rahmen des ersten Ökodesign-Arbeitsplans ausgewählt werden sollen.
 - Eine vorläufige Bewertung hat ergeben, dass sich Produktkategorien wie **Textilien, Möbel, Matratzen, Reifen, Detergenzien, Farben, Schmierstoffe** sowie **Eisen, Stahl** und **Aluminium** **stark** auf die **Umwelt** auswirken und **großes Verbesserungspotenzial** bergen, sodass sie für den ersten Arbeitsplan geeignet sind.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Der Ökodesign Arbeitsplan

Unterstützung kreislauforientierter Geschäftsmodelle

- Modelle des Typs „Produkt als Dienstleistung“, der Peer-to-Peer-Austausch, Rückführungslogistik, bedarfsorientierte Herstellung, Wiederverwendung und Reparatur sollen gefördert werden, um Gesamtnachfrage nach Energie und Ressourcen zu senken und das Wachstum von der Nutzung der Primärressourcen abzukoppeln.
- Hierzu sollen verschiedene Interessenträger in dem geplanten neuen europäischen Unternehmenszentrum für Kreislaufwirtschaft zusammenkommen. Das Zentrum soll die Einführung kreislauforientierter Geschäftsmodelle unterstützen, Informationen und Dienste bündeln und dabei auf dem Fachwissen und dem Dienstleistungsangebot bestehender EU-Maßnahmen aufbauen, insb. auf der Europäischen Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft, den Nachhaltigkeitsberatern des Enterprise Europe Network und dem Netz europäischer Green-tech-Cluster.
- Die Kommission wird zudem Leitlinien zur Förderung kreislauforientierter Geschäftsmodelle ausarbeiten, um Unternehmen, Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ergreifung von Maßnahmen zu unterstützen.

Wege in eine abfallarme Zukunft am Beispiel Elektroaltgeräte

Stärkung und Schutz der Verbraucher

- **Vorschlag** zur Änderung der **Richtlinie** 2005/29/EG über **unlautere Geschäftspraktiken** und Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher:
 - Verbesserung der **Informationslage** der Verbraucher am Verkaufsort.
 - Information über **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** der Produkte sowie über die für die **Reparatur** relevanten Angaben.
 - **Verbot bestimmter irreführender Angaben** (z.B. vage Umweltaussagen) – wäre z. T. Kodifizierung bereits bestehender Rechtsprechung – und mehrerer Praktiken im Zusammenhang mit frühzeitiger (insb. geplanter) Obsoleszenz.
- Ausarbeitung eines Vorschlags für spezifischere Vorschriften um die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit **umweltbezogener Angaben** zu verbessern.
- **Zuletzt:** **Vorschlag** für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur **Förderung der Reparatur von Waren** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der **Richtlinie** (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 vom **22.03.2023**

PAULY • Rechtsanwälte
Dr. Markus W. Pauly

Cäcilienstraße 30
50667 Köln

T 0221 250 890 -0
F 0221 250 890 -69

m.pauly@pauly-rechtsanwaelte-koeln.de
www.pauly-rechtsanwaelte-koeln.de